

LEHRGANGSPLAN

Teil B-

Bildungszentrum Jugendfeuerwehr

2012

Stand: November 2011



**Brandschutz-
und Katastrophenschutzschule
Heyrothsberge**

Anschrift:
BKS Heyrothsberge
Biederitzer Straße 5
39175 Heyrothsberge

Tel: (039292) 61 01
Fax: (039292) 21 84
Lehrgangsverwaltung:
Tel: (039292) 61-309
Fax: (039292) 61-346

e-Mail Adresse:
poststelle@bks.mi.sachsen-anhalt.de

Internet-Adresse:
<http://www.bks-heyrothsberge.de>

Neue Erreichbarkeiten:

Das **Bildungszentrum Jugendfeuerwehr der BKS Heyrothsberge** ist ab Januar 2012 unter der Rufnummer (039292) 61-444 erreichbar.

e-Mail Adresse:
bzjf@bks.mi.sachsen-anhalt.de

Internet-Adresse:
<http://www.bks-heyrothsberge.de>

Die **Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt** ist weiterhin über folgende Rufnummer erreichbar:

Tel: (039292) 6 50 20
Fax: (039292) 6 50 21

Ergänzungen zum Lehrgangsplan 2012

B) Lehrgangsplan des Bildungszentrums Jugendfeuerwehr

1. Allgemeine Hinweise

Die Brandschutz- und Katastrophenschule Heyrothsberge (BKS Heyrothsberge) bietet mit Wirkung zum 01.01.2012 im Bildungszentrum Jugendfeuerwehr die in diesem Teil des Lehrgangsplanes aufgeführten Lehrgänge an. Damit gelten für diese Lehrgänge die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKS Heyrothsberge, welche auf der Homepage unter <http://www.bks-heyrothsberge.de> öffentlich gemacht sind.

Die Lehrgänge des Bildungszentrums Jugendfeuerwehr der BKS Heyrothsberge sind in der **Rubrik VIII** des Lehrgangsangebots eingeordnet.

Die Beschreibung der Lehrgangsinhalte sowie die Hinweise zu den Lehrgangsvoraussetzungen finden Sie im Lehrgangskatalog der BKS Heyrothsberge, welcher neben dem jährlichen Lehrgangsplan und den jährlichen Austausch- und Ergänzungsblättern zum Lehrgangskatalog, zur Einsicht bzw. Download auf der Homepage der BKS Heyrothsberge eingestellt ist.

Für die Zeit der Lehrgangsdurchführung besteht für die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verpflegung und Unterkunft (siehe auch Pkt. 5 – Lehrgangskosten). Die Verpflegung beginnt am Anreisetag in der Regel mit dem Abendessen und endet am Abreisetag mit dem Frühstück.

Weitere Informationen zum Lehrgang, einschließlich mitzubringender Arbeitsmittel/ Ausrüstungsgegenstände, erhalten Sie mit der Lehrgangseinladung.

Über aktuelle Informationen des Bildungszentrums Jugendfeuerwehr können Sie sich ab Januar 2012 auf der Homepage des BKS Heyrothsberge unter <http://www.bks-heyrothsberge.de> informieren.

2. Teilnahme- und Altersbeschränkungen

Für die Teilnahme an den Lehrgängen der Rubrik VIII ist die aktive Mitwirkung in der Ausbildung der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr Voraussetzung. Des Weiteren gelten die Teilnahmevoraussetzungen der Katalogblätter.

Für die Teilnahme an den Lehrgängen Betreuer Kinderfeuerwehr und Schminken zur Unfalldarstellung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres notwendig.

Für die Teilnahme an den anderen Lehrgängen des Bildungszentrums Jugendfeuerwehr ist die Vollendung des 16. Lebensjahres notwendig.

3. Anmeldeverfahren

Für das Anmeldeverfahren im Bildungszentrum gibt es nachstehende Regelungen:

- Die Lehrgangsanmeldung erfolgt im Onlineverfahren durch die Verantwortlichen für die Lehrgangskoordination im Brandschutz der Landkreise/kreisfreien Städte.
- Eine Lehrgangsanmeldung hat vom Träger der Feuerwehr über den Verantwortlichen für die Lehrgangskoordination in den jeweiligen Landkreisen/kreisfreien Städten zu erfolgen, d.h. es erfolgt keine direkte Anmeldung des Trägers an die BKS Heyrothsberge.
- Zur Erhöhung der Planungssicherheit erfolgt die Zusage oder Absage eines Lehrgangsplatzes in der entsprechenden Reihenfolge unmittelbar nach Eingang der Anmeldung an der BKS Heyrothsberge.

- Freie Lehrgangsplätze werden bis zum Erreichen der maximalen Zahl der TeilnehmerInnen auf der Homepage der BKS Heyrothsberge unter der Adresse <http://www.bks-heyrothsberge.de> angeboten.
- Für Lehrgangsteilnehmer/-innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist der Lehrgangsanmeldung eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten beizufügen. (Vordruck im Lehrgangsplan und zum Downloaden auf der Homepage der BKS Heyrothsberge)

Teilnehmer/-innen, die auf Grund von Allergien oder Besonderheiten in der Ernährung eine spezielle Verpflegung benötigen, melden dies bis spätestens 1 Woche vor Lehrgangsbeginn an die Leitung der Küche unter der Rufnummer (039292)61-362.

4. Rücktritt von einer Lehrveranstaltung

Die BKS Heyrothsberge kann bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten, wenn die im Lehrgangsplan angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Kurzfristig kann seitens der BKS Heyrothsberge ebenso zurückgetreten werden, wenn schulorganisatorische Gründe (u. a. Erkrankung der Lehrkraft) die Lehrgangsdurchführung nicht gestatten (**siehe auch „AGB BKS Heyrothsberge“**).

5. Lehrgangskosten

Für Angehörige der öffentlichen Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme, Unterkunft und Verpflegung an Lehrgängen der Rubrik VIII kostenfrei.

6. Erfassung des Lehrgangsbedarfs für das Jahr 2013 und prognostisch für die Jahre 2014 bis 2016

Die Bedarfsträger des Landes Sachsen-Anhalt richten ihren Bedarf an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Jugendfeuerwehren mittels des im Anhang beigefügten Meldebogens über die Landkreise/kreisfreien Städte bis zum **31.03.** für das folgende Kalenderjahr an die BKS Heyrothsberge (entsprechend der Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 29.02.2000 -GVBl.LSA Nr. 7/2000).

Zur Bestimmung des mittelfristigen Leistungsvermögens der BKS Heyrothsberge bei der Lehrgangsbedarfsabdeckung der Jahre 2014–2016, wird ebenfalls um eine Prognose zum vorstehenden Termin gebeten.

Lehrgänge Bildungszentrum Jugendfeuerwehr 2012

Termin	Lehrgang	Kennung	Meldeschluss
13.01. – 15.01.12	Teamerschulung	TS 12/1	
27.01. – 29.01.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/1	03.01.2012
	Betreuer/-in Kinderfeuerwehr	BKiFeu 12/1	03.01.2012
24.02. – 26.02.12	Jugendgruppenleiter/-in	JGL 12/1	28.01.2012
	Brandschutzerziehung - 1 (Grundlagen)	BE-1 12/1	28.01.2012
	Fit for Fire – Sportbeauftragter in der JF	FFF 12/1	28.01.2012
09.03. – 11.03.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/2	10.02.2012
	Fortbildung Jugendgruppenleiter/-in	Fo JGL 12/1	10.02.2012
30.03. – 01.04.12	Jugendgruppenleiter/-in	JGL 12/2	01.03.2012
	Betreuer/-in Kinderfeuerwehr	BKiFeu 12/2	01.03.2012
20.04. – 22.04.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/3	24.03.2012
	Feuerwehrtechnik in der Kinder- und Jugendfeuerwehr	FT 12/1	24.03.2012
04.05 – 06.05.12	Jugendgruppenleiter/-in	JGL 12/3	07.04.2012
	Brandschutzerziehung - 2 (praktischer Teil)	BE-2 12/1	07.04.2012
	Schminken zur Unfalldarstellung	EHS 12/1	07.04.2012
	Betreuer/-in Kinderfeuerwehr	BKiFeu 12/3	07.04.2012
01.06. – 03.06.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/4	05.05.2012
	Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr	ÜJF 12/1	05.05.2012
	Jugendgruppenleiter/-in	JGL 12/4	05.05.2012
28.09. – 30.09.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/5	25.08.2012
	Fit for Fire – Sportbeauftragter in der JF	FFF 12/2	25.08.2012
05.10. – 07.10.11	Jugendgruppenleiter/-in	JGL 12/5	08.09.2012
	Betreuer/-in Kinderfeuerwehr	BKiFeu 12/4	08.09.2012
	Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr	ÜJF 12/2	08.09.2012
	Brandschutzerziehung - 2 (praktischer Teil)	BE-2 12/2	08.09.2012
19.10. – 21.10.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/6	21.09.2012
02.11 – 04.11.12	Jugendgruppenleiter/-in	JGL 12/6	06.10.2012
	Ersthelfer/-in	EH 12/1	06.10.2012
	Brandschutzerziehung - 1 (Grundlagen)	BE-1 12/2	20.10.2012
30.11. – 02.12.12	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/7	03.11.2012
	Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr	RG 12/8	03.11.2012

Mindestteilnehmerzahl: jeweils 10

Meldebogen zur Erfassung des Lehrgangsbedarfs für das Jahr 2013 und prognostisch für die Jahre 2014 bis 2016

VIII Lehrgänge des Bildungszentrums Jugendfeuerwehr

Rubr.	Lehrgang	Bedarf	prognostischer Bedarf		
			2013	2014	2015
VIII/1	Lehrgang „Jugendgruppenleiter/-in “				
VIII/2	Lehrgang „Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr“				
VIII/3	Lehrgang „Betreuer/-in Kinderfeuerwehr“				
VIII/4	Lehrgang „Ersthelfer/-in“				
VIII/5	Fortbildung „Jugendgruppenleiter/-in“				
VIII/6	Lehrgang „Brandschutzerziehung -1 (Grundlagen)“				
VIII/7	Lehrgang „Brandschutzerziehung -2 (praktischer Teil)“				
VIII/8	Lehrgang „Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr“				
VIII/9	Lehrgang „Feuerwehrtechnik in der Kinder- und Jugendfeuerwehr“				
VIII/10	Lehrgang „Schminken zur Unfalldarstellung“				
VIII/11	Lehrgang „Fit for Fire – Sportbeauftragter in der JF“				
	Lehrgang „Teamerschulung“				

1.	Lehrgang: „Jugendgruppenleiter/-in“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/1 <u>Kennung:</u> JGL
2.	Lehrgangskapazität: 20	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 Tätigkeit in einer Jugendfeuerwehr Kenntnisse in der Ersten Hilfe	
4.	Lehrgangsinhalte: Entwicklungspsychologie Entwicklungsphysiologie Gruppenpädagogik Motivation Organisation der Jugendfeuerwehrarbeit Rechte und Pflichten Lernbereiche Finanzierungsmöglichkeiten Inhaltliche und methodische Gestaltung von Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen	
5.	Lehrgangsabschluss: Leistungsnachweis	
6.	Hinweis: Bitte Schreibzeug, Lineal, Schreibpapier, Klebstoff, Schere zum Lehrgang mitbringen. Anzugsordnung: zivile Bekleidung	

1.	Lehrgang: „Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/2 <u>Kennung:</u> RG
2.	Lehrgangskapazität: 20	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: als Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. Betreuer/-in Kinderfeuerwehr eingesetzt bzw. vorgesehen	
4.	Lehrgangsinhalte: Aufbau der Gesetzgebung Rechtsstellungen Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Aufsichtspflicht Kinder- und Jugendhilfegesetz Jugendschutz Versicherungen Arbeit an Fallbeispielen	
5.	Lehrgangsabschluss: Leistungsnachweis	
6.	Hinweis: Der Lehrgang Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr beinhaltet ebenfalls die Rechtsgrundlagen für die Kinderfeuerwehr. Anzugsordnung: zivile Bekleidung.	

1.	Lehrgang: „Betreuer/-in Kinderfeuerwehr“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/3 <u>Kennung:</u> BKIFeu
2.	Lehrgangskapazität: 20	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: als Betreuer/-in Kinderfeuerwehr eingesetzt bzw. vorgesehen, Kenntnisse der Ersten Hilfe,	
4.	Lehrgangsinhalte: Entwicklungsphysiologie Entwicklungspsychologie Methodik Themengestaltung Grundlagen der Kinderfeuerwehr Planung und Organisation der Arbeit Finanzierungsmöglichkeiten	
5.	Lehrgangsabschluss: Leistungsnachweis	
6.	Hinweis: Anzugsordnung: zivile Bekleidung	

Stand: Oktober 2011
Gültig ab: Oktober 2011

1.	Lehrgang: „Ersthelfer/-in“	Rubrik/Nummer: VIII/4 Kennung: EH
2.	Lehrgangskapazität: 15	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Tätigkeit in der Kinder- oder Jugendfeuerwehr bzw. als Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. Betreuer/-in Kinderfeuerwehr vorgesehen	
4.	Lehrgangsinhalte: Gesetzliche Bestimmungen Grundlagen der Ersten Hilfe Wundversorgung Herz-Lungen-Wiederbelebung Versorgung bewusstloser Kraftfahrer/-innen Transport aus der Gefahrenzone Versorgung von Frakturen Altersspezifika Feuerwehrtechnische Umsetzung	
5.	Lehrgangsabschluss: Leistungsnachweis	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang bitte Schreibzeug, Papier, Feuerwehrsutzhleidung mitbringen.	

1.	Fortbildungslehrgang: Fortbildung „Jugendgruppenleiter/-in“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/5 <u>Kennung:</u> Fo JGL
2.	Lehrgangskapazität: 15	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung Jugendfeuerwehrwart/-in (mindestens Truppmannausbildung Teil 1 <u>und</u> Jugendgruppenleiter <u>und</u> Rechtsgrundlagen für die Jugendfeuerwehr bzw. Rechtsgrundlagen) mehrjährige Tätigkeit in der Funktion Jugendfeuerwehrwart/-in	
4.	Lehrgangsinhalte: chronische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen Updates zu rechtlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit Kindeswohlgefährdung Mobbing und Formen der Gewalt in der (Jugend-)Feuerwehr Umgang mit/Nutzung von Neuen Medien in der Kinder- und Jugendarbeit Gruppenarbeit und Methodik Elternarbeit Hinweise zur Betreuung der Altersgruppe der unter 10-Jährigen (Regelungen zur Kinderfeuerwehr) weitere Themen nach vorab gemeldetem Bedarf	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang sind Schreibzeug und Papier mitzubringen.	

1.	Lehrgang: „Brandschutzerziehung -1“ (Grundlagen)	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/6 <u>Kennung:</u> BE-1
2.	Lehrgangskapazität: 15	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr	
4.	Lehrgangsinhalte: Rechtliche Aspekte der Brandschutzaufklärung Grundlagen der Brandschutzerziehung Unterrichtsformen Unterrichtsmethoden Brandschutzerziehung im Kindergarten Brandschutzerziehung in der Grundschule Brandschutzerziehung für Jugendliche und Erwachsene	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang bitte Schreibzeug mitbringen. Anzugsordnung: zivil	

Stand: Oktober 2011
Gültig ab: Oktober 2011

1.	Lehrgang: „Brandschutzerziehung -2“ (praktischer Teil)	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/7 <u>Kennung:</u> BE-2
2.	Lehrgangskapazität: 15	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr Besuch des Lehrgangs Brandschutzerziehung -1	
4.	Lehrgangsinhalte: Rechtliche Grundlagen Aspekte der Brandschutzaufklärung und -erziehung Arbeit mit dem Brandschutzmobil Brandschutzerziehung für Kinder und Jugendliche Öffentlichkeitsarbeit in der Brandschutzerziehung Brandversuche Erstellung von Arbeitsmaterialien für die Brandschutzerziehung	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang bitte Schreibzeug, Papier und robuste Bekleidung mitbringen.	

1.	Lehrgang: „Anlegen von Übungen für die Jugendfeuerwehr“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/8 <u>Kennung:</u> ÜJF
2.	Lehrgangskapazität: 16	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr	
4.	Lehrgangsinhalte: Rechtliche Grundlagen Planungsverfahren Genehmigungsverfahren Mittel und Methoden zur Umsetzung Imitation von Stoffen Erstellen von Konzepten Praktische Übungen	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang bitte Schreibzeug, Papier und Feuerwehrsutzhkleidung inkl. Helm mitbringen.	

1.	Lehrgang: „Feuerwehrtechnik in der Kinder- und Jugendfeuerwehr“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/9 <u>Kennung:</u> FT
2.	Lehrgangskapazität: 16	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr	
4.	Lehrgangsinhalte: Technische Bildung physiologische Besonderheiten Grundlagen Spiele rund um die Feuerwehrtechnik Unfallverhütung Methoden Praxisübungen	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang bitte Schreibzeug, Papier, Feuerweherschutzbekleidung inkl. Helm mitbringen.	

1.	Lehrgang: „Schminken zur Unfalldarstellung“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/10 <u>Kennung:</u> EHS
2.	Lehrgangskapazität: 15	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr, Mindestalter 18 Jahre	
4.	Lehrgangsinhalte: Rechtliche Aspekte Mimen Darstellungsmittel und –material Schminktechniken Mimen und Schminken von Verletzungen Vorbereitung von Übungen Umgang mit Schmink- und Arbeitsmaterialien Besonderheiten bei der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Darstellungen von Verletzungen und Erkrankungen	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang bitte Schreibzeug und Papier mitbringen. Weiterhin alte Bekleidung, die kaputtgehen darf. Anzugsordnung: zivil	

1.	Lehrgang: „Fit for Fire – Sportbeauftragter in der JF“	<u>Rubrik/Nummer:</u> VIII/11 <u>Kennung:</u> FFF
2.	Lehrgangskapazität: 15	Stundenumfang: 21
3.	Lehrgangsvoraussetzungen: Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr	
4.	Lehrgangsinhalte: Vorteile von Sport und Bewegung, Fitnesskomponenten Aufbau einer Sportgruppe: Rahmenbedingung, Ziele und Möglichkeiten Methoden zur Mannschaftsbildung Motivation und Berücksichtigung unterschiedlicher individueller Leistungsvermögen und Handicaps Methoden, Paarübungen und Teamspiele Einbindung von Feuerwehrtechnik und -geräten in den Dienstsport Vorbereitung und Durchführung von Zirkeltrainings, Stafetten, Hindernissparcours, Ralleys, selbstständige Erarbeitung von Gruppentunden (Warm-up, Hauptteil, Cool-Down) Ernährungstipps Erste Hilfe bei Sportverletzungen	
5.	Lehrgangsabschluss: Teilnahmebescheinigung	
6.	Hinweis: Zum Lehrgang sind Schreibzeug, Papier, wetterfeste Bekleidung, Sportzeug und Sportschuhe (für Indoor- und Outdoor-Aktivitäten) sowie bequemes Schuhwerk mitbringen.	